



SEPA-Lastschriften: Durchblick im Fristen-Dschungel



Bei SEPA-Lastschriften sind zwei verschiedene Fristen von Bedeutung:

1. **Lastschrift-Vorlaufzeiten der Bank:** SEPA-Lastschriften müssen rechtzeitig vor der geplanten Kontobelastung bei der Bank eingereicht werden. Je nach Bank und Art der Lastschrift beträgt die Vorlaufzeit zwischen *mindestens* einem und sechs Tagen sowie *höchstens* 14 Tagen.
2. **Pre-Notification** (= Vorankündigung): Zahlungspflichtige Kunden haben ein Recht darauf, spätestens 14 Tage vor der Kontobelastung über eine fällige Lastschrift informiert zu werden. Die Frist lässt sich bei Bedarf verkürzen. Informationen zu Terminen und Inhalten der Lastschrift-Vorankündigung finden Sie weiter unten (Seite 5).

Für Sie als Lastschrifteinreicher ist das Einhalten der Bank-Vorlaufzeiten entscheidend:

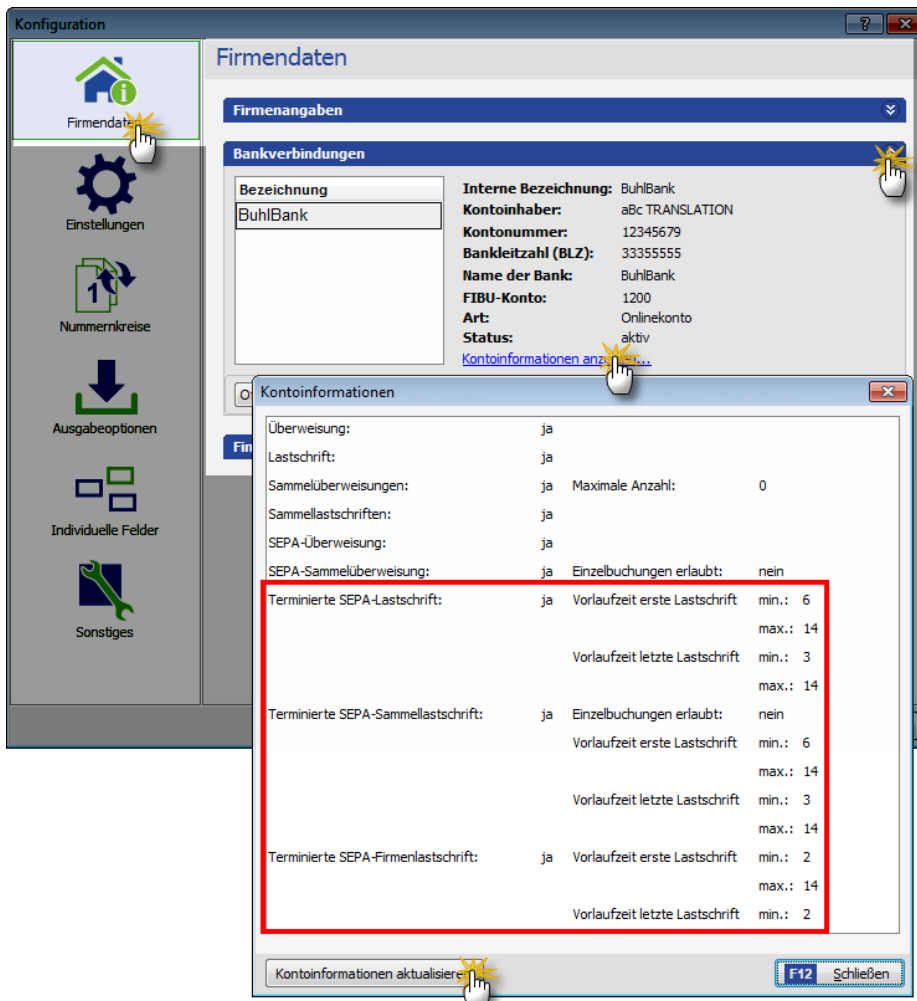
Unbedingt Bank-Vorlaufzeiten beachten!

Die meisten Banken verlangen, dass SEPA-Basislastschriften (vormals: „Einzugsermächtigungen“) ...

- spätestens 6 Tage vor der Kontobelastung und
- frühestens 14 Tage vor der Kontobelastung

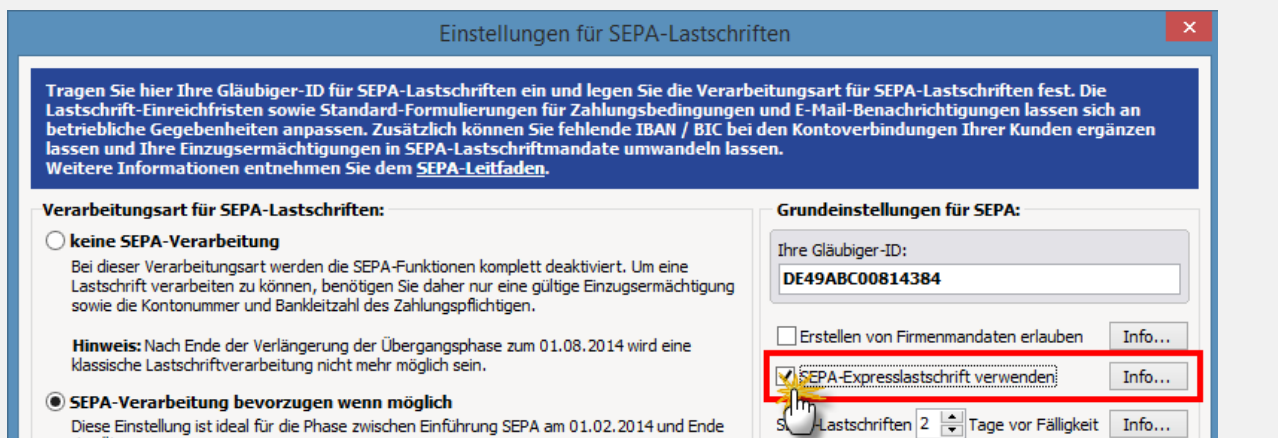
... eingereicht werden. Bei wiederkehrenden Basislastschriften gleicher Höhe sowie für Firmenlastschriften (vormals: „Abbuchungsaufträge“) sind kürzere Mindest-Vorlaufzeiten möglich. Welche tagesgenauen Fristen für Sie gelten, entnehmen Sie der Lastschrift-Vereinbarung, die Sie mit Ihrer Bank getroffen haben.

Tipp: Falls Sie ein Online-Konto eingerichtet haben, können Sie diese Angaben auch mit orgaMAX abrufen: Dazu klicken Sie unter „Stammdaten > Meine Firma > Firmendaten > Bankverbindungen“ auf den Link „Kontoinformationen anzeigen“ und dann auf die Schaltfläche „Kontoinformationen aktualisieren“.



Neu: SEPA-Expresslastschrift (= Euro-Eillastschrift, „COR1“)

Die neuen SEPA-Expresslastschriften („COR1“) verkürzen die Vorlaufzeit inländischer Lastschriften auf einen Geschäftstag vor Fälligkeit. Das gilt sowohl für Erst- und Folge-Lastschriften als auch für Einmal-Lastschriften. Voraussetzung ist aber, dass SEPA-Expresslastschriften laut Inkassovereinbarung mit Ihrer Bank zulässig sind. Standardmäßig ist die Option „SEPA-Expresslastschrift verwenden“ im Programm deaktiviert. Unter „orgaMAX– Einstellungen – Einstellungen für SEPA-Lastschriften“ können Sie diese Option aktivieren:





Die Software prüft dann während der Lastschrift-Verarbeitung, ob bei der ausgewählten Bankverbindung Expresslastschriften erlaubt sind:

- Wenn ja, legt das Programm die verkürzte Vorlaufzeit zugrunde.
- Wenn nein, bleibt es bei den üblichen SEPA-Vorlaufzeiten (je nach Bank und Lastschrift-Art zwischen mindestens sechs Tagen und höchstens 14 Tagen).

Bitte beachten Sie: Änderungen am Inhalt Ihrer SEPA-Mandate oder an den Lastschrift-Vorankündigungen bringen die Expresslastschriften nicht mit sich. Hier bleibt alles beim Alten.

Exemplarische Ausgangslage

Nehmen wir das Beispiel einer typischen Bank-Vorlaufzeit von mindestens 6 und höchstens 14 Tagen (für eine erste bzw. einmalige Lastschrift). Angenommen ...

- Sie liefern Martha Mustermann am 30. Juni Waren im Gesamtwert von 595 Euro.
- Ein SEPA-Lastschriftmandat der Kundin liegt vor.
- Als „Zahlungsbedingung“ haben Sie das „Lastschriftverfahren“ ausgewählt.
- Angenommen unter „Stammdaten“ – „Zahlungsbedingungen“ ist festgelegt, dass Lastschriften standardmäßig „14 Tage nach Rechnungsdatum“ eingereicht werden sollen:

- Wenn der Rechnungsversand am 1. Juli erfolgt, ist der Rechnungsbetrag demnach am 15. Juli fällig. Am selben Tag sollen die 595 Euro vom Konto der Kundin per SEPA-Basislastschrift abgebucht werden.



Typischer Bank-Vorlauf

Dann ergibt sich daraus folgende konkrete SEPA-Terminplanung:

- In unserem Beispiel *darf* die Lastschrift **frühestens** 14 Tage vor dem 15. Juli (= 1. Juli) bei der Bank eingereicht werden. Und **spätestens** 6 Tage vor dem 15. Juli (= 9. Juli) *muss* die Lastschrift bei der Bank vorliegen.
- Da die Verarbeitung von Lastschriftaufträgen bei den Banken zu unterschiedlichen Tageszeiten erfolgt, schlägt orgaMAX in den „Einstellungen für SEPA-Lastschriften“ einen Sicherheitspuffer von einem zusätzlichen Tag vor: Daraus erklärt sich die Voreinstellung „SEPA-Lastschriften **7 Tage vor Fälligkeit** in der Lastschriften-Übersicht zur Einreichung markieren“ (= 6 Tage + 1).
- Je nachdem, welche Fristen Sie mit Ihrer Bank vereinbart haben, können Sie diesen Wert selbstverständlich nach oben oder unten anpassen.
- In unserem Beispiel würde die Mustermann-Lastschrift standardmäßig am 8. Juli (= 15. Juli minus 7 Tage) zur Einreichung markiert. Wird die markierte Lastschrift gleich am 8. Juli „verarbeitet“ (d. h. tatsächlich von Ihnen aus orgaMAX heraus an die Bank übermittelt), ergibt sich eine Punktlandung: Am 15., spätestens 16. Juli befindet sich das Geld auf Ihrem Konto.

Grundeinstellungen für SEPA:

Ihre Gläubiger-ID:
DE19ZZZ00000384814

Erstellen von Firmenmandaten erlauben

SEPA-Lastschriften **7** Tage vor Fälligkeit in der Lastschriften-Übersicht zur Einreichung markieren.

Hinweis: Dieser Wert dient nur der Markierung der SEPA-Lastschriften in der Lastschriften-Übersicht. Für die Einreichung der SEPA-Lastschrift bei der Bank und für Vorankündigungen per E-Mail werden die jeweilig gültigen Vorlaufzeiten Ihrer Bank berücksichtigt.

Texte für Vorankündigungen definieren...

Weitere Funktionen:

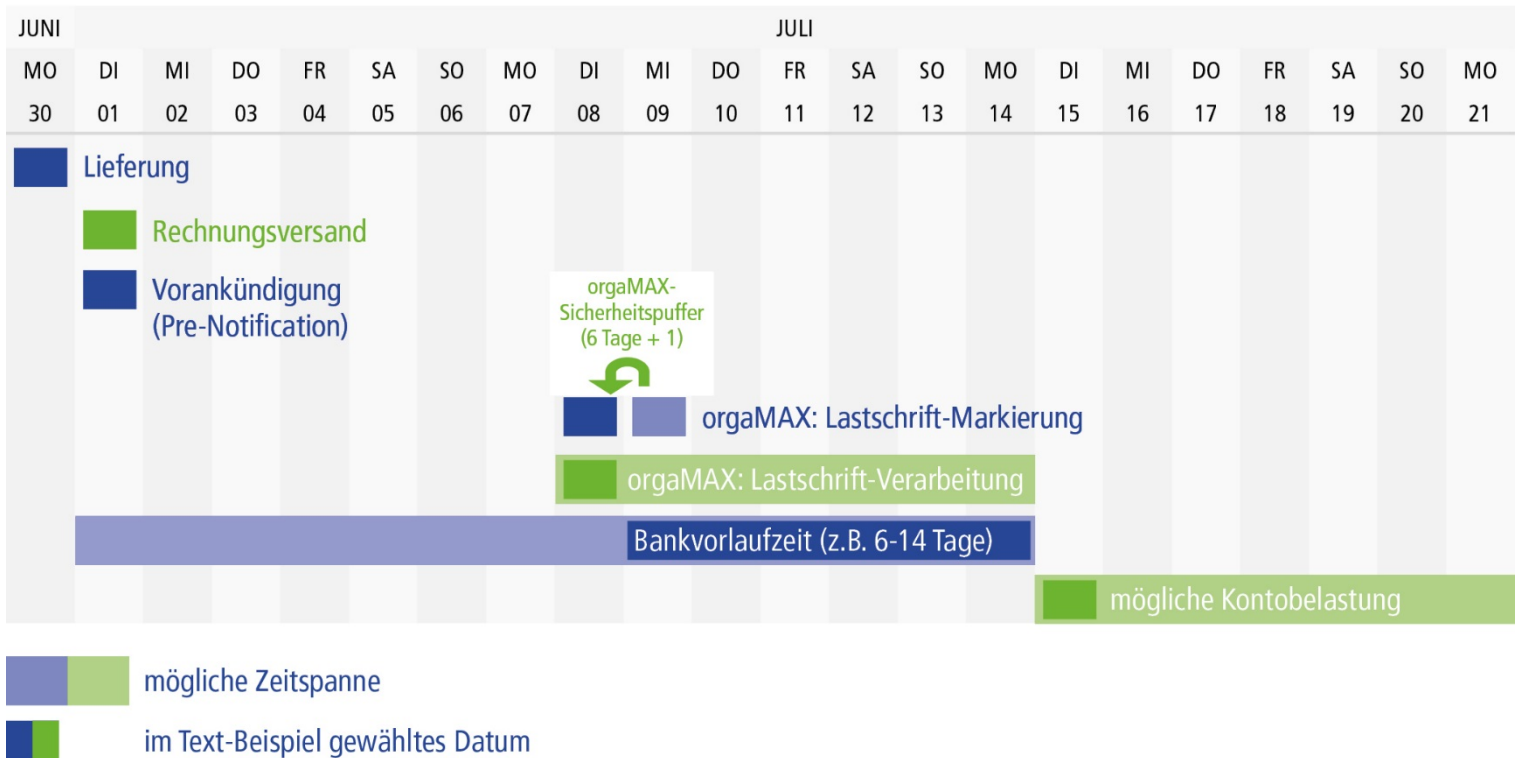
Funktionen für die SEPA-Umstellung...

Leider ist nicht immer eine sofortige Verarbeitung markierter Lastschriften möglich. Keine Sorge, orgaMAX denkt wie immer mit: Wenn Sie die Lastschrift nicht am 8. Juli verarbeiten, sondern aus Krankheitsgründen zum Beispiel erst am 11. Juli, verlegt das Programm den Lastschritftermin beim Verarbeiten automatisch auf den 18. Juli: Das Geld landet also ein paar Tage später auf Ihrem Konto. Andere Nachteile haben Sie nicht zu befürchten.



Die Zeitleiste des Beispiels im Überblick

In der folgenden Zeitleiste ist die zeitliche Abfolge unseres Beispiels noch einmal farblich dargestellt:

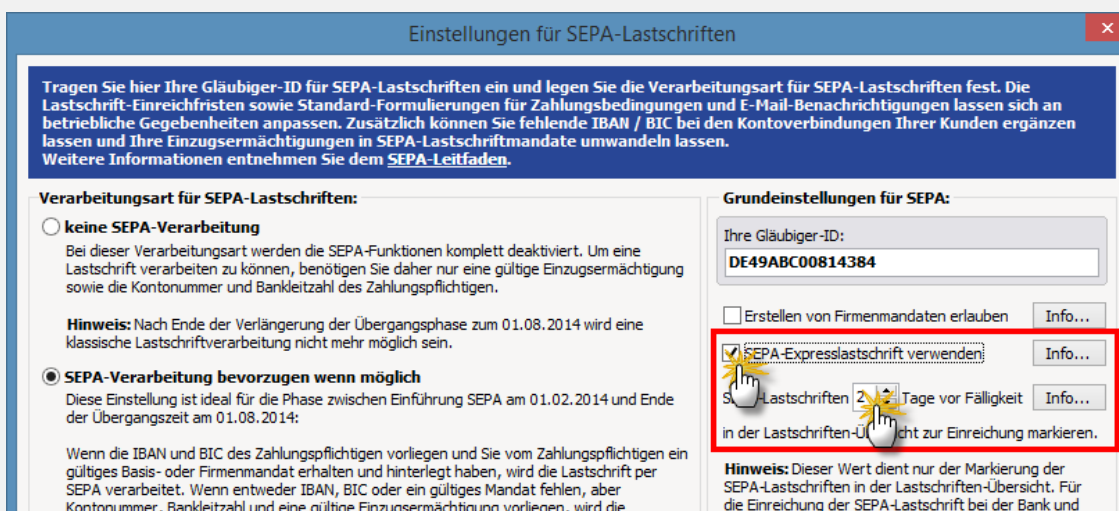




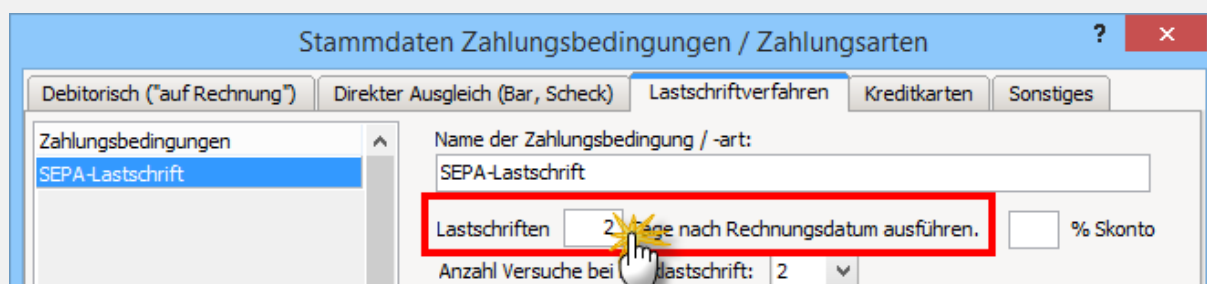
Praxistipp: SEPA-Expresslastschriften aktivieren

Falls die Inkassovereinbarung mit Ihrer Bank SEPA-Expresslastschriften (= Euro-Eillastschriften, „COR1“) zulässt, können Sie SEPA-Terminengpässe in vielen Fällen elegant umgehen:

- Aktivieren Sie unter „orgaMAX – Einstellungen – Einstellungen für SEPA-Lastschriften“ die Option „SEPA-Expresslastschrift verwenden“ und
- stellen Sie die Option zur Lastschrift-Markierung auf „2 Tage vor Fälligkeit“:



Wenn Sie nun in Ihren Lastschrift-Zahlungsbedingungen das Ausführen von Lastschriften auf „2 Tage nach Rechnungsdatum“ setzen, verwendet orgaMAX standardmäßig die verkürzte Vorlaufzeit. Die Voreinstellungen Ihrer Lastschrift-Zahlungsbedingungen passen Sie unter „Stammdaten – Zahlungsbedingungen – Lastschriftverfahren“ an:



Änderungen am Inhalt Ihrer SEPA-Mandate oder an den Lastschrift-Vorankündigungen bringen die Expresslastschriften nicht mit sich.



Einstellungen für SEPA-Lastschriften

Tragen Sie hier Ihre Gläubiger-ID für SEPA-Lastschriften ein und legen Sie die Verarbeitungsart für SEPA-Lastschriften fest. Die Lastschrift-Einreichfristen sowie Standard-Formulierungen für Zahlungsbedingungen und E-Mail-Benachrichtigungen lassen sich an betriebliche Gegebenheiten anpassen. Zusätzlich können Sie fehlende IBAN / BIC bei den Kontoverbindungen Ihrer Kunden ergänzen lassen und Ihre Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschriftmandate umwandeln lassen. Weitere Informationen entnehmen Sie dem [SEPA-Leitfaden](#).

Verarbeitungsart für SEPA-Lastschriften:

keine SEPA-Verarbeitung
Bei dieser Verarbeitungsart werden die SEPA-Funktionen komplett deaktiviert. Um eine Lastschrift verarbeiten zu können, benötigen Sie daher nur eine gültige Einzugsermächtigung sowie die Kontonummer und Bankleitzahl des Zahlungspflichtigen.

Hinweis: Nach Ende der Verlängerung der Übergangsphase zum 01.08.2014 wird eine klassische Lastschriftverarbeitung nicht mehr möglich sein.

SEPA-Verarbeitung bevorzugen wenn möglich
Diese Einstellung ist ideal für die Phase zwischen Einführung SEPA am 01.02.2014 und Ende der Übergangszeit am 01.08.2014:

Wenn die IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen vorliegen und Sie vom Zahlungspflichtigen ein gültiges Basis- oder Firmenmandat erhalten und hinterlegt haben, wird die Lastschrift per SEPA verarbeitet. Wenn entweder IBAN, BIC oder ein gültiges Mandat fehlen, aber Kontonummer, Bankleitzahl und eine gültige Einzugsermächtigung vorliegen, wird die Lastschrift auf dem klassischen Weg verarbeitet.

Lastschriften nur über SEPA verarbeiten
Diese Einstellung bildet den Zustand nach der Einführung von SEPA am 01.02.2014 und dem Ende der Übergangszeit am 01.08.2014 ab:

Lastschriften können nur noch verarbeitet werden, wenn sowohl die IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen als auch ein gültiges Basis- oder Firmenmandat vorliegen.

Grundeinstellungen für SEPA:

Ihre Gläubiger-ID:
DE49ABC00814384

Erstellen von Firmenmandaten erlauben Info...

SEPA-Expresslastschrift verwenden Info...

SEPA-Lastschriften 2 Tage vor Fälligkeit Info...

in der Lastschriften-Übersicht zur Einreichung markieren.

Hinweis: Dieser Wert dient nur der Markierung der SEPA-Lastschriften in der Lastschriften-Übersicht. Für die Einreichung der SEPA-Lastschrift bei der Bank und für Vorankündigungen per E-Mail werden die jeweilig gültigen Vorlaufzeiten Ihrer Bank berücksichtigt.

Texte für Vorankündigungen definieren...

Weitere Funktionen:

Funktionen für die SEPA-Umstellung...

F11 OK F12 Abbrechen

Die neuen SEPA-Expresslastschriften („COR1“) verkürzen die Vorlaufzeit inländischer Lastschriften auf einen Geschäftstag vor Fälligkeit. Das gilt sowohl für Erst- und Folge-Lastschriften als auch für Einmal-Lastschriften. Voraussetzung ist aber, dass COR1-Lastschriften laut Lastschrift-Vereinbarung mit Ihrer Hausbank zulässig sind.

Problemlose Pre-Notification

Die Pre-Notification des Kunden (standardmäßig 14 Tage vor Kontobelastung) stellt zum Glück keine besonders hohe Hürde dar. Im Arbeitsbereich „orgaMAX > Einstellungen > SEPA-Einstellungen für Lastschriften“ können Sie „Texte für Vorankündigungen definieren“.

Aus der Ankündigung müssen ...

- das voraussichtliche Datum der Kontobelastung,
- der genaue Zahlungsbetrag,
- die Mandatsreferenz und
- die Gläubiger-ID

... hervorgehen. In Verträgen, per AGB oder auf Rechnungen dürfen auch kürzere Vorankündigungs-Fristen festgelegt werden. Ihre Vorankündigungstexte übernimmt das Programm auf Wunsch in Ihre Ausgangsrechnungen und / oder schickt sie rechtzeitig vor der Kontobelastung automatisch per E-Mail an Ihre Kunden. Damit ist die Sache für Sie erledigt.



Die gute Nachricht zum Schluss: Selbst wenn eine solche Vorankündigung im Einzelfall einmal nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt, ist die dazugehörige Lastschrift nicht gefährdet! Die Kontobelastung ist trotzdem autorisiert. Die Gefahr einer Rückbelastung ist in solchen Fällen grundsätzlich nicht höher als bei einer Lastschrift mit rechtzeitiger „Pre-Notification“.

Für unser Beispiel heißt das: Sofern nichts anderes vereinbart wurde, müssen Sie Frau Mustermann spätestens am 1. Juli über die für den 15. Juli geplante Abbuchung informieren. In diesem Fall geschieht das per Rechnung.